



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An das Landratsbüro

Stans, 26. März 2021

Motion betreffend Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Im Zusammenhang mit der Mitteilung einer Nebenbeschäftigung eines Richters hat die Justizkommission festgestellt, dass im Kanton Nidwalden für die Mitglieder der Gerichte – im Gegensatz zu den Mitgliedern des Landrates und den Mitgliedern des Regierungsrates – keine Offenlegungspflichten für deren Interessenbindungen bestehen.

Da die Richterinnen und Richter mit wenigen Ausnahmen vollamtlicher Gerichtspräsidien alle im Teilamt bzw. im Nebenamt tätig sind und damit grundsätzlich auch Nebenbeschäftigungen ausüben dürfen, kommt der Offenlegung von Interessenbindungen in einem öffentlichen Register eine erhebliche Bedeutung zu. So kann sichergestellt werden, dass Prozessparteien vor Gericht allfällige Interessenkonflikte erkennen können. Weiter wird mit der Offenlegung generell das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz gestärkt.

Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und die Mitglieder der Schlichtungsbehörde sind ebenfalls Teil der Justiz. Auch hier soll mit der Offenlegung insbesondere das Vertrauen der Bevölkerung in deren Unabhängigkeit gestärkt werden.

Um den Zugang zu einem entsprechenden Register dem heutigen Bedürfnis anzupassen, ist dieses im Internet zugänglich zu machen (analog den Interessenbindungen des Regierungsrates).

Entsprechend kennen zahlreiche andere Kantone Offenlegungspflichten für die Justiz (z.B. Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Luzern, St. Gallen, Wallis, Zug, Zürich).

Die Justizkommission reicht daher eine Motion mit dem folgenden Wortlaut ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Offenlegung der Interessenbindungen der Richterinnen und Richter, der Mitglieder der Schlichtungsbehörde und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu schaffen.

Die Justizkommission ersucht das Landratsbüro, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen und beantragt dem Landrat einstimmig, die Motion gutzuheissen.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION



Joseph Niederberger
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär